



Bereich: Finanzen  
Az:  
Datum: 13.09.2017

**2017/190**  
**öffentlich**

## Sitzungsvorlage

| Beratungsfolge             | Datum      | TOP-Nr. |
|----------------------------|------------|---------|
| Haupt- und Finanzausschuss | 28.11.2017 |         |
| Rat der Stadt              | 30.11.2017 |         |

### Betreff

Finanzcontrolling: Unternehmensbericht Stand 15.10.2017

Finanzielle Auswirkungen

- ☒ keine haushaltsmäßige Berührung  
☐ Auswirkungen siehe Sachverhalt

### Beschlussvorschlag

Der Rat nimmt den Unternehmensbericht zum Finanzcontrolling Stand 15.10.2017 zur Kenntnis

Kravanja  
Bürgermeister

Eckhardt  
Erster Beigeordneter/  
Stadtkämmerer

## Sachverhalt

Zum dritten Finanzcontrolling (Stand 15.10.2017) für das Gesamtunternehmen Stadtverwaltung Castrop-Rauxel wurden von den Fachbereichen für die jeweiligen **Teilergebnishaushalte Verbesserungen** in Höhe von **insgesamt 1.850.587 Euro** gemeldet.

In den korrespondierenden **Teilfinanzhaushalten** wurden für das Gesamtunternehmen **Verschlechterungen** in Höhe von **845.976 Euro** prognostiziert.

Aufgrund der Erfahrungen aus dem Verlauf der zurückliegenden Haushaltsjahre geht die Verwaltung zum gegenwärtigen Zeitpunkt gleichwohl davon aus, dass der Haushalt 2017 letztlich sowohl in der Ergebnis- als auch in der Finanzrechnung ausgeglichen im Sinne des § 75 Abs. 2 GO NRW abgeschlossen werden kann. Die Stadt Castrop-Rauxel bleibt allerdings auch weiterhin aufgefordert, die rechtlich und tatsächlich notwendigen und möglichen Schritte zu ergreifen, die zur Erreichung dieses Zieles beitragen können.

Der beigegefügte Anlage 1 ist zu entnehmen, in welcher Höhe sich jeweils Veränderungen bei den einzelnen Produktgruppen ergeben.

### Aufwendungen / Auszahlungen für Personal und Versorgungsleistungen

Auf Grundlage der bisherigen Aufwendungen respektive Auszahlungen für Personal und Versorgungsleistungen und unter Berücksichtigung der vorliegenden Daten und Informationen geht die Verwaltung aktuell von einer **Verschlechterung** in Höhe von **1.864.720 Euro** aus.

### Unternehmenszentrale

#### **Produktgruppe 11.17 (Integrationsbeauftragte)**

Im Jahr 2017 sind Minderaufwendungen (Ergebnisplan) bzw. Minderauszahlungen (Finanzplan) bei den Reisekosten in Höhe von 400 Euro zu erwarten.

#### **Produktgruppe 11.01 (Kommunalpolitische Gremien)**

Durch die Neufassung der Entschädigungsverordnung NRW zum 01.01.2017 sowie die Änderung der Hauptsatzung der Stadt Castrop-Rauxel durch Ratsbeschluss vom 09.03.2017 sind im Jahr 2017 insgesamt Mehraufwendungen (Ergebnisplan) sowie Mehrauszahlungen (Finanzplan) in Höhe von 20.000 Euro zu erwarten. Von dieser Summe wurden bereits 13.000 Euro im Ergebnis- und Finanzplan zur Verfügung gestellt. Des Weiteren ist beabsichtigt, die Fraktionszuwendungen für den Monat Januar 2018 noch im Jahr 2017 auszus zahlen, damit diese Beträge den Fraktionen rechtzeitig zum 01.01.2018 zur Verfügung stehen. Diese Mehrauszahlung (Finanzplan) beläuft sich auf rd. 6.000 Euro.

#### **Produktgruppe 12.14 (Wahlen)**

Verbesserungen in Höhe von 4.280 Euro ergeben sich durch eine Abschlagszahlung vom Kreis Recklinghausen auf die Erstattung der Wahlkosten durch den Bund. Diese fiel höher aus als geplant.

### **Produktgruppe 11.16 (Strategische Flächenentwicklung)**

Mehrerträge bzw. Mehreinzahlungen bei Mieten und Pachten (1.300 Euro) sowie bei Ersatz, Erstattungen und Rückzahlungen (rd. 600 Euro) führen zu einer Verbesserung in Höhe von insgesamt 1.900 Euro.

### **Produktgruppe 51.06 (Stadtentwicklung)**

Hier werden Minderaufwendungen respektive Minderauszahlungen in Höhe von insgesamt 2.830 Euro für Unterhaltung von Geräten und Ausstattungsgegenstände (800 Euro), Büromaterial (800 Euro), Bücher und Zeitschriften (600 Euro) sowie Versicherungsbeiträge (630 Euro) erwartet.

### **Produktgruppe 11.10 (Informations- und Kommunikationstechnik)**

In dieser Produktgruppe wird insgesamt mit Mehraufwendungen in Höhe von 41.050 Euro und Mehreinzahlungen in Höhe von 13.950 Euro gerechnet. Diese resultieren aus Mehraufwendungen in Höhe von 55.000 Euro für den anstehenden und zwingend notwendigen Umstellungsprozess auf eine neue Finanzsoftware sowie aus Mehrerträgen / -einzahlungen in Höhe von 20.650 Euro aus der Abrechnung von Entwicklungskosten für das Jahr 2016 von der GKD Recklinghausen.

Des Weiteren ist nicht mit einer Ausschüttung aus Jahresüberschuss der GKD Recklinghausen zu rechnen. Aus einer Änderung im Beamtenrecht im Jahr 2016 resultierte bei der GKD Recklinghausen ein Fehlbedarf im Jahresabschluss. Dieser wurde aus der dortigen Ausgleichsrücklage finanziert, welche in den kommenden Jahren aus möglichen Jahresüberschüssen wieder aufgestockt werden soll. Die Verschlechterung (Ergebnis- und Finanzplan) beläuft sich hier auf 6.700 Euro.

Die Abrechnung für den Umstellungsprozess auf eine neue Finanzsoftware erfolgt nach Abschluss des Jahres 2017, eine Auszahlung ist somit erst im Jahr 2018 zu erwarten.

## **Betrieb 1**

### **Produktgruppe 11.09 (Finanzmanagement und Rechnungswesen)**

Verschlechterungen gegenüber der Ergebnis- und Finanzplanung in dieser Produktgruppe werden in Höhe von insgesamt 71.300 Euro erwartet. Diese resultieren aus notwendigen Mehraufwendungen für externe Beratungsleistungen im Rahmen der vorbereitenden Arbeiten zur Umsetzung des § 2b Umsatzsteuergesetz (10.000 Euro) sowie prüfungsnahen Beratungsleistungen zu den Gesamtabschlüssen 2011 – 2015 in Höhe von 61.300 Euro.

Zu Mehrerträgen in Höhe von 252.000 Euro kommt es bei Stundungszinsen aus Gewerbesteuer (250.000 Euro) und Verspätungszuschlägen (2.000 Euro). Die tatsächliche Einzahlung der genannten Beträge wird im laufenden Jahr allerdings nicht mehr erwartet, so das Ergebnis- und Finanzrechnung insofern zu abweichenden Ergebnissen führen werden. Der Saldo von Verbesserungen und Verschlechterungen beläuft sich auf 180.700 Euro (Ergebnisplan).

### **Produktgruppe 61.01 (Allgemeine Finanzwirtschaft)**

Verbesserungen gegenüber der Ergebnis- und Finanzplanung in dieser Produktgruppe ergeben sich aus Erstattungsleistungen für das Jahr 2016 bei der Gewerbesteuerumlage (79.700 Euro) und bei der Finanzierungsbeteiligung Fonds Deutsche Einheit (77.400 Euro). Zu Mehrerträgen / -einzahlungen kommt es zudem durch Erstattungsleistungen bei der Beteiligung SGB II-Leistungen (404.570 Euro; hier kommt es – auf Grundlage eines entsprechenden Bescheides des Kreises Recklinghausen – zu einer Erstattung

von „Überzahlungen“ aus Vorjahren), sowie durch sonstige Vergnügungssteuern (200.000 Euro) und Zinsen Kontokorrent (25.000 Euro).

Zu berücksichtigen sind ferner Mehrerträge (Ergebnisplan) bei der Gewerbesteuer (1.108.500 Euro), Kompensationszahlungen aus dem Familienlastenausgleich (96.530 Euro), Gewerbesteuervollverzinsung (439.000 Euro) sowie der Grundsteuer A (4.000 Euro).

Bei der Gewerbesteuervollverzinsung werden jedoch nur Mehreinzahlungen (Finanzplan) in Höhe von 200.000 Euro prognostiziert.

Minderaufwendungen respektive Minderauszahlungen werden darüber hinaus prognostiziert bei der Kreisumlage (32.100 Euro), Beteiligung SGB II für das laufende Jahr (21.600 Euro), Gewerbesteuererstattungszinsen nach § 233 a AO (90.000 Euro), Zinsen für Kredite des Kreditmarkts (64.940 Euro), Zinsaufwendungen für Leibrenten (35.900 Euro), sowie bei weiteren Finanzaufwendungen (1.670 Euro).

Zu Verschlechterungen bei dieser Produktgruppe kommt es durch Mindererträge / -einzahlungen bei der Grundsteuer B (315.700 Euro), der Landeszuweisung aus dem Kommunalinvestitionsförderungsgesetz (KInvFöG) für die Sanierung des Ascheplatzes (500.000 Euro), bei Vergnügungssteuer für Tanzveranstaltungen (3.500 Euro) sowie bei Schlüsselzuweisungen (6.255 Euro). Ferner kommt es zu Mehraufwendungen / -auszahlungen bei der Gewerbesteuerumlage (158.648 Euro) und der Finanzierungsbeteiligung am Fonds Deutsche Einheit (129.098 Euro).

Bei den Aufwendungen und Auszahlungen für Zinsen für Liquiditätskredite geht die Verwaltung davon aus, dass es insbesondere aufgrund des aktuell günstigen Zinsniveaus zu einer Verbesserung in Höhe von mindestens 1.400.000 Euro kommen wird. In Höhe von 300.340 Euro werden die Minderauszahlungen (Finanzplan) zur Deckung von Mehrauszahlungen in gleicher Höhe bei der Produktgruppe 25.01 (Kommunale Veranstaltungen) herangezogen. Auf die entsprechenden Ausführungen zu den Veränderungen bei der Produktgruppe 25.01 wird an dieser Stelle verwiesen.

Außerdem werden Mehreinzahlungen aus der Erstattung von Vorsteuern (32.000 Euro) und Veräußerung von Sachanlagen (20.000 Euro) erwartet. Darüber hinaus werden Minderauszahlungen bei der Umsatzsteuer-Zahllast (14.000 Euro) sowie der Tilgung von Krediten im Rahmen von Leibrentenverträgen (11.100 Euro) prognostiziert.

Dagegen ist von Mindereinzahlungen in Höhe von 30.000 Euro bei den investiv veranschlagten Leistungen des Landes für Inklusionsleistungen auszugehen (Belastungsausgleichsgesetz).

Des Weiteren wurden die im Haushalt 2017 unter der Position „Beratungskosten Konzessionsverträge“ bereitgestellten Mittel für den EUV Stadtbetrieb im laufenden Haushaltsjahr lediglich zu einem Bruchteil verausgabt. Somit wird mit Minderaufwendungen respektive Minderauszahlungen in Höhe von 140.000 Euro gerechnet. Im Haushalt 2018 erfolgt eine Neuveranschlagung in Höhe von 95.000 Euro.

## **Rückstellungen**

Im Rahmen des Finanzcontrollings erfolgen die Erläuterungen und Darstellungen der Rückstellungen in der Produktgruppe 61.01. Die tatsächlichen Buchungen im Rahmen

des Jahresabschlusses werden allerdings in den entsprechenden Produktgruppen erfolgen.

Instandhaltungsrückstellungen für Gebäude können im Rahmen des Jahresabschlusses 2017 in Höhe von 637.885 Euro aufgelöst werden. Hierbei handelt es sich um Instandhaltungsmaßnahmen für die Franz-Hillebrand-Hauptschule (Erneuerung Heizkörper 101.610 Euro; Erneuerung Türen und Fenster 112.900 Euro) und das Ernst-Barlach-Gymnasium (Sanierung naturwissenschaftliche Räume 282.250 Euro; Sanierung Flachdach Verbindungsflur 141.125 Euro). Eine Finanzierung der Maßnahmen soll nunmehr aus Mitteln des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes (KInvFöG) bzw. aus Mitteln des Programms „Gute Schule 2020“ erfolgen.

Weiterhin wurde im Rahmen des Jahresabschlusses 2016 eine Rückstellung für Kostenersatzungen an Pflegefamilien in Höhe von 376.449,91 Euro gebildet. Der Rückstellungsgrund ist entfallen, die Rückstellung ist aufzulösen.

Des Weiteren wird eine Rückstellung in Höhe von 416.000 Euro für zusätzliche Aufwendungen aus der Krankenhausinvestitionsumlage neu gebildet. Die Landesregierung hat in ihrem Nachtragshaushalt für das Jahr 2017 die Erhöhung der Krankenhausinvestitionsumlage um 250 Mio. Euro verabschiedet. Gemäß § 17 KHGG werden die Gemeinden an den im Landeshaushalt veranschlagten Beträgen der förderfähigen Investitionsmaßnahmen in Höhe von 40 % beteiligt. Wie bereits im letzten Finanzcontrolling als Risiko dargestellt, bedeutet dies für die Stadt Castrop-Rauxel einen weiteren Finanzierungsbeitrag in Höhe von rd. 416.000 Euro. Die entsprechende Auszahlung wird allerdings erst im Jahr 2018 erfolgen.

Insgesamt ergibt sich in der Produktgruppe 61.01 unter Berücksichtigung der bekannten Werte eine prognostizierte Verbesserung in der Teilergebnisrechnung in Höhe von 3.706.218 Euro.

In der korrespondierenden Teilfinanzrechnung dieser Produktgruppe beträgt die prognostizierte Verbesserung unter Berücksichtigung der bekannten Werte 1.706.955 Euro.

### **Produktgruppe 11.21 (Stadtkasse)**

Hier wird eine Verbesserung in Höhe von 34.000 Euro erwartet. Diese resultiert aus Mehrerträgen bei Gebühren (38.000 Euro) sowie Mehraufwendungen bei Personalnebenaufwendungen (-1.500 Euro) und Reisekosten (-2.500 Euro). Die tatsächliche Einzahlung der Mehrerträge wird im laufenden Jahr allerdings nicht mehr erwartet, so das Ergebnis- und Finanzrechnung zu abweichenden Ergebnissen führen werden.

### **Produktgruppe 11.11 (Recht)**

Mehraufwendungen bzw. Mehrauszahlungen in Höhe von 30.000 Euro sind u.a. durch die gestiegenen Kosten der Gerichtsverfahren zu erwarten. Eine weitere Verschlechterung ergibt sich bei Sonstigen Geschäftsausgaben (-240 Euro).

### **Produktgruppe 12.01 (Allgemeine Sicherheit und Ordnung)**

Hier wird insgesamt eine Verschlechterung in Höhe von 8.500 Euro gegenüber der Ergebnis- und Finanzplanung erwartet. Diese resultiert aus Mindererträgen / -einzahlungen bei Erträgen aus Verkauf (1.500 Euro), Mehraufwendungen / -auszahlungen bei ordnungsbehördlich angeordnete Bestattungen (20.000 Euro), Mehrerträgen / -einzahlungen bei der Position „Erstattung ordnungsbehördlich angeordnete

Bestattungen“ (3.000 Euro) sowie Minderaufwendungen / -auszahlungen bei weiteren Verwaltungs- und Betriebsausgaben (10.000 Euro).

**Produktgruppe 12.02 (Gewerbewesen)**

Aufgrund von Mehrerträgen respektive Mehreinzahlungen bei glücksspielrechtlichen Genehmigungen wird eine Verbesserung in Höhe von 13.000 Euro erwartet.

**Produktgruppe 12.07 (Verkehrsangelegenheiten)**

Hier ist mit Mehrerträgen bzw Mehreinzahlungen bei Sondernutzungsgebühren in Höhe von 20.000 Euro zu rechnen.

**Produktgruppe 12.11 (Personenstandswesen)**

Aufgrund von Mindererträgen / -einzahlungen aus Verkauf wird eine Verschlechterung in Höhe von 3.000 Euro erwartet.

**Produktgruppe 12.12 (Regelung Aufenthalt Ausländer)**

Hier wird insgesamt eine Verbesserung in Höhe von 17.000 Euro erwartet; diese setzt sich aus Mehrerträgen bzw –einzahlungen bei Verwaltungsgebühren (10.000 Euro) sowie Minderaufwendungen bzw. –auszahlungen bei Erstattungen an den Bund (7.700 Euro) zusammen.

**Produktgruppe 12.17 (Rettungsdienst)**

Der Bereich 37 (Feuerwehr und Rettungsdienst) geht aufgrund der aktuell gestiegenen Einsatzzahlen bei den Gebühren für den Krankentransport und Rettungsdienst trotz des verspäteten Inkrafttretens der neuen Satzung zum 21.03.2017 nicht von einer Verschlechterung gegenüber dem Planansatz aus.

Durch spätere Auftragsvergaben bei Mieten und Pachten (30.000 Euro) sowie den Aufwendungen für Bedienstete (145.000 Euro) ist mit Minderaufwendungen / -auszahlungen in Höhe von insgesamt 175.000 Euro zu rechnen.

**Produktgruppe 12.18 (Bevölkerungsschutz)**

Eine Zuweisung für das Warnsystem für Bürger führt in der Teilfinanzrechnung zu Mehreinzahlungen in Höhe von 29.280 Euro.

**Produktgruppe 25.01 (Kommunale Veranstaltungen)**

Hierbei handelt es sich um die Auszahlung des jährlichen Zuschusses der Stadt Castrop-Rauxel an das WLT für das Jahr 2017. Da sowohl der Zuschuss für das Jahr 2016 als auch der Zuschuss für das Jahr 2017 im laufenden Haushaltsjahr zahlungswirksam wurden, entsprechende liquide Mittel aber nur für eine Zahlung zur Verfügung stehen, kommt es zu einer Verschlechterung im Teilfinanzplan der Produktgruppe in Höhe von 300.340 Euro. Die Deckung erfolgt durch entsprechende Minderauszahlungen (Finanzplan) bei Buchungsstelle 61.01.751810 (Auszahlungen für Zinsen für Liquiditätskredite). Nähere Einzelheiten können der Vorlage 2017/108 (Bereitstellung zusätzlicher Mittel bei Buchungsstelle 25.01.731905 – Zuschüsse an übrige Bereiche) sowie den Ausführungen bei Produktgruppe 61.01 (Allgemeine Finanzwirtschaft) entnommen werden.

**Betrieb 2**

**Produktgruppe 36.01 (Förderung von Kindern in Tagesbetreuung)**

Der zuständige Fachbereich geht für das Jahr 2017 aufgrund der aktuell vorliegenden Daten von Mehraufwendungen / Mehrauszahlungen bei den Kosten der Tagespflege in

Höhe von 219.240 Euro und bei den Sachkosten für Hauswirtschaftskräfte in städtischen Tageseinrichtungen für Kinder in Höhe von 60.130 Euro aus.

Mehrerträge / -einzahlungen werden bei der Position „Zuwendungen und Zuschüsse für laufende Zwecke vom Land“ in Höhe von 405.000 Euro erwartet. Darüber hinaus ist mit Minderaufwendungen / -auszahlungen in Höhe von 300.000 Euro bei der Position „Zuschüsse an übrige Bereiche“ zu rechnen, da zwei geplante U3-Gruppen den Betrieb in 2017 nicht mehr aufnehmen werden.

#### **Produktgruppe 36.02 (Kinder- und Jugendarbeit)**

Bei der Personalkostenrefinanzierung der Maßnahme „Jugend stärken im Quartier“ kommt es seitens des Fördermittelgebers zu Verzögerungen bei der Prüfung der Mittelabrufe und Auszahlung der Fördermittel. Daher ist mit Mindererträgen / -einzahlungen in Höhe von 45.500 Euro zu rechnen.

#### **Produktgruppe 36.03 (Hilfen für junge Menschen und ihre Familien)**

Bei der Produktgruppe 36.03 werden insbesondere die Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz (UVG) abgebildet. Da die Neufassung und Ausweitung der UVG-Leistungen erst am 18.08.2017 rückwirkend zum 01.01.2017 Rechtskraft erlangt hat, sind die hieraus resultierenden Belastungen der Stadt Castrop-Rauxel für das laufende Haushaltsjahr nur bedingt absehbar. Auf der Basis der aktuell vorliegenden Informationen ist bis zum Ende des Jahres von zu erwartenden Mehraufwendungen / Mehrauszahlungen in Höhe von 200.000 Euro auszugehen.

#### **Produktgruppe 31.04 (Hilfen für Flüchtlinge)**

Bei dieser Produktgruppe werden vom Bereich 59 – Asyl und Obdachlose – Mindererträge respektive Mindereinzahlungen in Höhe von 1.653.500 Euro prognostiziert. Dies resultiert aus dem Rechtsstatus der zugewiesenen Personen und damit verbunden der geringeren Beteiligung des Landes Nordrhein-Westfalen an den Kosten für Unterbringung und Versorgung.

#### **Produktgruppe 31.07 (Hilfen für Obdachlose)**

Die Verbesserung in dieser Produktgruppe beläuft sich auf 316.200 Euro. Diese sind u.a. auf Mehrerträge / -einzahlungen bei Benutzungsgebühren für Obdachlose (250.000 Euro) zurückzuführen. Aufgrund der Wohnungsmarktsituation finden Asylbewerber nach ihrer Anerkennung noch immer schwer zeitnah eine eigene Wohnung, hierdurch verlängert sich die Aufenthaltsdauer in den städtischen Unterkünften, woraus wiederum die gestiegenen Benutzungsgebühren resultieren. Des Weiteren werden Minderaufwendungen / -auszahlungen bei Bewirtschaftung und Unterhaltung von Grundstücken, Gebäuden und Ausstattungsgegenständen (66.200 Euro) erwartet.

### **Betrieb 3**

#### **Produktgruppe 42.01 (Bereitstellung und Betrieb von Sportanlagen)**

Bei dieser Produktgruppe ist mit Mindererträgen in Höhe von 23.860 Euro und Mindereinzahlungen in Höhe von insgesamt 14.000 Euro zu rechnen. Diese resultieren aus Mindereinnahmen bei Entgelten für die Bereitstellung von Sporthallen (14.000 Euro) sowie einem Abgang auf Kasseneinnahmereste (9.860 Euro) aus einem Vergleich mit dem TUS Ickern über zu zahlende Entgelte.

### **Produktgruppe 42.03 (Bereitstellung und Betrieb von Bädern)**

Der Bereich Sport und Bäder rechnet wetterbedingt bzw. aufgrund geringerer Besucherzahlen während der Freibadsaison mit Mindererträgen / -einzahlungen in Höhe von 14.000 Euro

### **Produktgruppe 11.13 (Grundstücks- und Gebäudemanagement)**

Hier meldet der Bereich Immobilienmanagement Mehrerträge respektive Mehreinzahlungen sowie Minderaufwendungen / -auszahlungen in Höhe von insgesamt 292.799 Euro. Diese resultieren u.a. aus Abschlussrechnungen für das Jahr 2016 von Energieversorgern (135.686 Euro) und aus dem Betrieb von Photovoltaikanlagen (1.986 Euro) sowie Mehrerträgen /- einzahlungen aufgrund neu abgeschlossener Erbbaurechtsverträge (4.232 Euro). Minderaufwendungen / -auszahlungen ergeben sich bei Position „Weitere Verwaltungs- und Betriebsausgaben“ in Höhe von 90.000 Euro aufgrund von Vertragsverhandlungen mit der FORUM GmbH sowie bei der Position „Mieten, Pachten, Erbbauzinsen“ in Höhe von 50.000 Euro.

### **Produktgruppe 11.14 (Technisches Immobilienmanagement)**

Hier werden vom Bereich Immobilienmanagement Minderaufwendungen in Höhe von 627.000 Euro sowie Minderauszahlungen in Höhe von 427.000 Euro erwartet. Diese resultieren aus den Positionen Unterhaltung der Grundstücke und baulicher Anlagen B 60 für Flüchtlingsunterkünfte (170.000 Euro) sowie Bewirtschaftung der Grundstücke und Gebäude B 60 für Flüchtlingsunterkünfte (257.000 Euro). Weiterhin kommt es bei Position Instandhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen zu Minderaufwendungen in Höhe von 200.000 Euro. Zur Finanzierung der Nassraumsanierung der Sporthalle Friedrich-Harkort-Schule wurde im Rahmen des Jahresabschlusses 2016 eine Rückstellung in gleicher Höhe gebildet. Zu diesem Zeitpunkt war allerdings der Haushalt des Jahres 2017 bereits beschlossen. Die Verbesserung ergibt sich daher lediglich im Teilergebnisplan. Im Teilfinanzplan werden die Mittel zur Begleichung der Rechnungen benötigt.

### **Produktgruppe 51.01 (Städtebauliche Planung)**

Der Bereich 61 (Stadtplanung und Bauordnung) meldet Mehrerträge /-einzahlungen bei den Verwaltungsgebühren in Höhe von 10.000 Euro. Für die Position Infrastrukturkostenbeiträge wird hingegen eine Verschlechterung in Höhe von 130.000 Euro prognostiziert, da die entsprechenden Maßnahmen Dritter voraussichtlich nicht mehr im Jahr 2017, sondern erst zu einem späteren Zeitpunkt umgesetzt werden.

### **Produktgruppe 51.03 (Grundstückneuordnung u. grundstücksbezogene Ordnungsmaßnahmen)**

Hier rechnet der Fachbereich Stadtplanung und Bauordnung mit einer Verbesserung bei den Erträgen respektive Einzahlungen aus Verwaltungsgebühren in Höhe von 13.000 Euro.

### **Produktgruppe 52.01 (Maßnahmen der Bauaufsicht)**

Bei dieser Produktgruppe meldet der Bereich 61 Mehrerträge respektive Mehreinzahlungen in Höhe von insgesamt 32.000 Euro. Hiervon entfallen 20.000 Euro auf die Position Baugebühren, was auf die gestiegene Anzahl von Bauanträgen zurückzuführen ist. Weiterhin ist die Zahl der Ordnungs- (7.000 Euro) und Bußgeldverfahren (5.000 Euro) gestiegen.

